

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Mittwoch, 12. März 2014, 20.00 Uhr, Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1 in Barum.

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 05.03.2014 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013
5. Betreuungszeiten des Kindergarten Barum, hier: Erweiterung des Frühdienstes auf 7.00 Uhr
6. Haushalt 2014
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
 - Investitionsplan
 - Stellenplan
 - Haushaltssatzung
7. B-Plan Barum Nr. 8 „Bullenacker“, Erschließungs- und Bebauungskonzept, Variante 4
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen
10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Beendigung der Sitzung
- 12.

Im Anschluß folgt ein nicht öffentlicher Teil

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck
Ratsmitglied	Sven	Behr
Ratsmitglied	Heide	Fehling
Ratsmitglied	Markus	Grube
Ratsmitglied	Sven	Lehmann
Ratsmitglied	Otto-Georg	Meier
Ratsmitglied	Hermann	Ravens
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf
Ratsmitglied	Maren	Wiegel

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.15 Uhr, begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Kruschwitz von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 05.03.2014, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Koch und Päper fehlen krankheitsbedingt und damit entschuldigt – und die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Viktor Zoller weist darauf hin, daß die Fahrbahndecke des Kanalweges schadhaft sei, diverse Schlaglöcher seien festzustellen, zudem seien die Seitenränder ausgefahren. Außerdem seien die Bankette und Tiefborte im Kanalweg defekt seien. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Gemeinde

für Straßenunterhaltungsmaßnahmen stets Geld im Haushalt einplane, und daß er den Bautechniker der Samtgemeinde Bardowick darum bitten werde, vor Ort eine Schadenfeststellung durchzuführen.

Herr Jürgen Lehmann weist darauf hin, daß navi-geleiteter Verkehr aus Brietlingen kommend über den Bergweg durch den Steinweg zur St. Dionysstraße umgeleitet werde. Lärmbelastigungen haben hierdurch zugenommen. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er mit Hilfe der Samtgemeinde, die die Verkehrsbelastung gemessen habe, mit dem Landkreis wegen einer Regelung in Diskussion stehe. Er lädt Herrn Lehmann zur Präsentation der Landratskandidatin Monika Scherf am 20.03.2014 in das Gasthaus Flindt ein. Frau Scherf ist als Kreisrätin für diesen Fachbereich zuständig. Herr Lehmann könne seine Fragen direkt an Frau Scherf richten. Eine anschließende Diskussionsrunde ist nach dem Vortrag von Frau Scherf nämlich ausdrücklich vorgesehen.

3. Feststellung der Tagesordnung

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013

Die Niederschrift vom 12.12.2012 wird einstimmig genehmigt.

5. Betreuungszeiten des Kindergarten Barum, hier: Erweiterung des Frühdienstes auf 7.00 Uhr

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß § 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum als Zusatzdienste unter anderem den Frühdienst von 7.00 bis 7.30 Uhr und 7.30 bis 8.00 Uhr vorsieht. Bislang wird lediglich der Frühdienst von 7.30 bis 8.00 Uhr angeboten. Die Satzung regelt, daß die Zusatzdienste bei entsprechendem Bedarf von mindestens 7 Kindern an 5 Wochentagen angeboten werden. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß aufgrund der entsprechenden Nachfrage die Kindergartenleitung den Frühdienst von 7.00 bis 7.30 Uhr ab April bis zum Ende dieses Kindergartenjahres einrichten möchte und der Verwaltungsausschuß dies soeben empfohlen habe.

Der Rat beschließt einstimmig, für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Juli 2014 einen Frühdienst von 7 bis 7.30 Uhr einzurichten.

6. Haushalt 2014

BM Rödenbeck stellt den Gemeindehaushalt 2014 vor. Er weist darauf hin, daß im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge ausgewiesen und beplant werden. Nach dem Gesetz soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Der vorliegende Haushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem geringen Überschuß in Höhe von € 2.000,00 ab. Dieser Betrag wird der Überschußrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der geforderte Haushaltsausgleich wird damit erreicht. Auch im Haushaltsjahr 2014 wurden die Erträge wieder durchaus optimistisch geplant, dabei wurde von einer weiterhin stabilen gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen. Insbesondere ist auch 2014 wieder eine Entnahme aus der Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von € 47.000,00 berücksichtigt. Hieraus werden Mehraufwendungen bei Kreis- und Samtgemeindeumlage aufgrund der nach wie vor hohen Steuerkraft der Gemeinde gedeckt. Der Haushaltsausgleich kann insgesamt wieder erreicht werden, ein Haushaltskonsultierungskonzept ist damit weiterhin nicht erforderlich.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden unverändert mit 425 % berücksichtigt, für die Gewerbesteuer wird weiterhin ein Hebesatz von 330 % eingestellt.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2014 bei einer Samtgemeindeumlage von unverändert 32 % nunmehr € 385.900,00 zu zahlen. Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 53 % berechnet und mit € 639.100,00 in den Haushaltsplan eingestellt.

Die Personalaufwendungen 2014 wurden mit einem Betrag in Höhe von € 380.100,00 in den Haushaltsplan eingestellt. Bei der Berechnung der Personalkosten wurden prozentuale Erhöhungen berücksichtigt. Der Stellenplan 2014 liegt den Ratsmitgliedern vor. Zusätzliche Effekte in Bezug auf die Personalaufwendungen haben sich durch die Ausweitung des Angebots im Kindergarten (Nachmittagsangebote, Sonderdienste, Integration) ergeben.

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen gebucht. Dies erfolgt gleichzeitig mit der Buchung im Ergebnishaushalt. Zusätzlich zu den Buchungen im Ergebnishaushalt werden hier die

Ein- und Auszahlungen für die Investitionen gebucht. Nicht dargestellt werden im Finanzhaushalt die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten.

Der Haushaltsplanentwurf sieht im Finanzhaushalt einen negativen Saldo von € – 59.100,00 vor. Der Kassenbestand zum 31.12.2013 beträgt jedoch rund € 372.000,00.

Die Investitionen sind im Finanzhaushalt und im Investitionsplan dargestellt. Das Investitionsvolumen beträgt ca. € 239.500,00. Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen werden in Höhe von € 144.000,00 erwartet (Zuschuß Dorferneuerung Am Sportplatz, Freiflächengestaltung). Folgende Jahre werden zusätzlich durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 400.000,00 für Straßenbaumaßnahmen (Dorferneuerungsmaßnahmen Alte Dorfstraße, Erschließung Fliederweg) vorbelastet.

BM Rödenbeck geht hiernach auf die jeweiligen Produkte im Teilergebnishaushalt ein.

Produkt 11101: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß sich eine Anpassung bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben habe, da nach den Ergebnisse der Vorjahre höhere Versicherungsausgaben eingetreten sind, die aus der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Ratsmitglieder herrühren, so daß € 2.700,00 eingeplant werden.

Produkt 36501: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Zuweisungen vom Land um € 6.500,00 auf nun € 80.500,00 gestiegen seien, und daß das Mittagessen fortan nicht mehr über den Kindergarten abgerechnet werde. Insoweit werden Ansätze als Einnahme und Ausgabe jeweils von € 7.000,00 im Haushalt vorgesehen. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Aufwendungen für das Personal auf € 374.700,00 und damit um € 32.500,00 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen seien. Außerdem weist er darauf hin, daß Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen um € 4.000,00 gestiegen seien, da hohe Fremdreinigungskosten zu beklagen seien. BM Rödenbeck mahnt das hohe negative Jahresergebnis an, das Defizit sei erheblich gestiegen, so daß über Veränderungen der Einnahmensituation in den Fraktionen gesprochen werden müsse. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß sich die Gemeinde Barum die geringsten Kindergartengebühren in der Samtgemeinde gönne, und daß eine Veränderung der Einnahmensituation nur über eine Gebührenerhöhung zu lösen sei.

Produkt 36602: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen von € 400,00 auf € 900,00 gestiegen seien. Hinter der Erhöhung von € 500,00 verstecke sich die Grundreinigung für den Jugendclub.

Produkt 42101: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Erhöhung bei Zuweisung an übrige Bereiche um € 2.000,00 darauf zurückzuführen sei, daß momentan politisch diskutiert werde, die Zuschüsse an die Vereine und Verbände pro Kind zu erhöhen. Derzeit werden an TC, SV und SC Barum jeweils eine Übungsleiterpauschale von € 255,00 sowie € 18,00 pro minderjähriges Kind pro Jahr geleistet. Auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr erhalten € 18,00 pro Kind, jedoch ohne Übungsleiterpauschale.

RM Fehling weist darauf hin, daß sie mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes zwar grundsätzlich einverstanden sei, weil so Freiräume bestehen für besondere Zuschüsse. Sie weist ferner darauf hin, daß der Verwaltungsausschuß mit Bezuschussungsanträgen stets großzügig umgegangen sei. Sie sei aber gegen eine pauschale Erhöhung auf € 25,00 pro Kind. Sie könne bei einer Erhöhung auf € 20,00 pro Kind jedoch mitgehen. RM Roggendorf weist darauf hin, daß die Pauschale zuletzt vor rund zehn Jahren erhöht worden sei. Die SPD-Fraktion beantrage eine Erhöhung auf € 25,00. RM Grube weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion die Erhöhung von € 18,00 auf € 25,00 zunächst ebenfalls kritisch gesehen habe, inzwischen jedoch diese Erhöhung unterstütze, zumal € 1.250,00 Mehrkosten pro Jahr mit Blick auf das Volumen des gesamten Haushaltes zu vertreten seien.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß eine Erhöhung des Zuschusses um € 7,00 von € 18,00 auf dann € 25,00 pro Kind eine Wertschätzung für die vielen ehrenamtlichen Helfer darstelle, die sich um die vereins- oder verbandsmäßig betreuten Kinder in ihrer Freizeit kümmern. Er weist darauf hin, daß 2013 insgesamt 145 Kinder unserer Gemeinde unterstützt worden seien.

Auch wenn BM Rödenbeck einen Vergleich mit den Kosten für die Buslinie 4400 für nicht sachgerecht erachtet, weist er trotzdem darauf hin, daß sich die Erhöhung auf € 25,00 pro Kind im Haushalt als nicht so dramatisch erweise und die Mehrkosten von € 1.250,00 im Jahr – ausgehend von den Zahlen des Vorjahres – nicht einmal die Hälfte der Summe ausmache, die die Gemeinde Barum für die Unterstützung der Buslinie 4400 ausbe, die lediglich von einer überschaubaren Anzahl von Einwohnern genutzt werde.

Der Rat beschließt mit 7 Ja–Stimmen und 2 Nein–Stimmen, den Zuschuß pro minderjährigem Kind auf € 25,00 zu erhöhen.

Produkt 42401: BM Rödenbeck berichtet über das Gespräch mit Vertretern des TC Barum. Aufgrund der hohen Trainer– und Wintertrainingskosten von rund € 10.000,00 im Jahr und der Tatsache, daß der Verein lediglich 40 vollen Beitrag zahlende Mitglieder zählt, aber viele Jugendliche der Gemeinde betreut, ist ein Problem entstanden. Die Tennisanlage fordere jährliche Sanierungsmaßnahmen. Der Verein kann jährliche Sanierungskosten von rund € 1.500,00 allein aufbringen. Allerdings entstehen alle zwei Jahre Sanierungskosten von € 4.500,00, die der Verein nur in Höhe von € 1.500,00 selbst abdecken kann. Das Guthaben in der Vereinskasse wird deswegen in Kürze voll verbraucht sein. Die Vereinsvertreter haben die Gemeinde um Hilfe gebeten, zumal die Sportstätte mit den in vergangenen Jahrzehnten durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gehalten werden konnte. Nunmehr ist angefragt worden, ob die Gemeinde einen Dauerzuschuß bewilligen könne, um die Tennisanlage zu erhalten.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die nächste Fachausschußsitzung im Sommer im Vereinsheim des TC Barum stattfinden werde, damit sich die Ausschußmitglieder vor Ort ein eigenes Bild machen können. Er weist darauf hin, daß der TC Barum sein Vereinsheim insbesondere den Sanitärtrakt auf eigene Kosten saniert habe, und daß der TC Barum das Grundstück für den Spielplatz zur Verfügung gestellt habe. Schließlich weist BM Rödenbeck darauf hin, daß der TC Barum sein Vereinsheim für die Gemeinde zur Verfügung stellen wolle, um dieses für Veranstaltungen nutzen zu können.

BM Rödenbeck bittet darum, daß die Fraktionen intern erörtern, ob beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015 ein jährlicher Dauerzuschuß in Höhe von € 1.500,00 zur dauerhaften Sanierung der Sportanlage des TC Barum eingeplant werden soll.

Produkt 51101: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß für anstehende Bebauungspläne € 39.000,00 sowie € 1.400,00 für die LAG Achtern Elbe Diek zur Verfügung gestellt werden. Dies ergebe dann für besondere Verwaltungs– und Betriebsaufwendungen addiert € 40.400,00.

Zur neuen Haushaltsstelle „Zuschüsse an Dritte für Baumpflegemaßnahmen“ weist BM Rödenbeck darauf hin, daß Herr Meier von der Samtgemeindeverwaltung im Bauausschuß darauf hingewiesen habe, daß 100 Bäume in der Gemeinde vorhanden seien, die seines Erachtens schützenswert seien, und daß nur pflegerische Maßnahmen gefördert werden.

Produkt 54101: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß für die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen € 4.000,00 eingeplant sind, insbesondere für Pflege und Wartung der Bushäuser. Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden € 37.100,00 eingeplant. Die Summe setzt sich zusammen aus € 6.500,00 für Reparaturmaßnahmen Im Winkel, € 5.000,00 für Reparaturen im Barbarosaweg, € 20.000,00 für allgemeine Straßenbaumaßnahmen, für € 5.000,00 werden Haushaltsreste aus dem Nachlaßhaushalt 2013 übertragen, € 600,00 sind für die Ortsschilder eingeplant. Eine Addition dieser Positionen ergibt € 37.100,00.

Produkt 54501: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die besonderen Verwaltungs– und Betriebsaufwendungen von € 12.000,00 auf € 12.800,00 gestiegen seien. Zurückzuführen sei die Erhöhung auf erhöhte Stromkosten aufgrund des Vorjahresergebnisses.

Produkt 54701 ÖPNV: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der VA beschlossen habe, die Buslinie 4400 lediglich mit € 3.000,00 zu unterstützen. Insoweit erörtert BM Rödenbeck das Schreiben des Landkreises vom 04. Februar 2014, wonach der Landkreis das Änderungsangebot der Gemeinde, die Buslinien mit € 3.000,00 zu unterstützen, nicht angenommen habe.

Produkt 55501 Land– und Forstwirtschaft: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit € 15.000,00 eingeplant sei. Der Betrag setze sich zusammen aus € 10.000,00 des Vorjahres und übertragener Haushaltsrest des Nachlaßhaushalts.

Hiernach geht BM Rödenbeck auf den Teilinvestitionsplan ein.

Produkt 11103: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß € 10.000,00 für die neue Abwasserleitung des Gemeindebüros eingestellt seien. Anlässlich der Vorarbeiten der Baumaßnahme Am Sportplatz habe sich herausgestellt, daß die Abwasserleitung des Gemeindebüros an die Feuerwehrabwasserleitung

angeschlossen sei. Dieses sei zu ändern und das Gemeindebüro mit einer eigenen Abwasserleitung auszustatten, insoweit seien € 10.000,00 von der NLG prognostiziert worden.

Produkt 54101: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Zuschuß des LGLN von € 144.000,00 für die aktuelle Dorferneuerungsmaßnahme eingeplant sei. Ferner seien € 60.000,00 für Planungskosten der nächsten Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße eingeplant. Zudem seien € 300.000,00 für die Dorferneuerungsmaßnahme Am Sportplatz nebst Freiflächengestaltung aus dem Nachlaßhaushalt 2013 übertragen worden.

BM Rödenbeck erläutert die Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von € 400.000,00. Hierbei handelt es sich um € 200.000,00 für die nächste Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße sowie weitere € 200.000,00 für den Fliederweg.

Produkt 54501 „Straßenbeleuchtung“: BM Rödenbeck weist darauf hin, daß € 120.000,00 für die Lampenerneuerung eingestellt seien.

BM Rödenbeck erläutert die Haushaltssatzung der Gemeinde Barum und weist darauf hin, daß im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen auf € 1.869.000,00 festgesetzt seien und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf € 10.900,00.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen seien nicht veranschlagt, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung werde auf € 400.000,00 festgesetzt. Der Höchstbetrag, zu dem im Haushaltsjahr 2014 die Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlung in Anspruch genommen dürfen, wird auf € 400.000,00 festgesetzt.

Die Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern bleiben unverändert.

Hiernach erteilt BM Rödenbeck seinen Ratsmitgliedern das Wort.

RM Grube führt für die CDU-Fraktion aus:

„Hier präsentiert sich ein sehr solider Haushaltsplan auf den viele Gemeinden neidisch wären. Mit der Dorferneuerungsmaßnahme „am Sportplatz“, den Lampenerneuerungen und den Planungskosten für die nächste Dorferneuerungsmaßnahme „Alte Dorfstr.“ haben wir Investitionsmaßnahmen die wir ohne Kreditaufnahme stemmen können. Mit dem Blick auf den Haushalt war die Entscheidung richtig, dass wir den Fliederweg nicht in diesem Jahr angehen wollen sondern erst 2015. Gespannt sind wir als CDU Fraktion auch schon wie sich im kommenden Winter die LED-Lampen in das Ortsbild der drei Orte einfügen werden.

Bei der gemeinsamen Fraktionssprechersitzung im Vorfeld der Haushaltsplanung hat sich wieder gezeigt, dass wir zwar manchmal unterschiedlicher Meinung sind, aber zum Wohle unserer Gemeinde an einem Strang ziehen. Hier könnte der Samtgemeinderat viel von uns lernen!

Mit einem kleinen Überschuss im Ergebnishaushalt und einem hervorragenden Kassenstand zum Ende des letzten Jahres können wir für die Gemeinde optimistisch in das Haushaltsjahr 2014 blicken.

Mit der geplanten Erhöhung der Kinder- und Jugendzuschüsse für Vereine, der Aufwertung des Spielplatzes in St. Dionys (und dem neuen Spielplatz in Barum an der Feuerwehr) wird auch für unsere Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde wieder außergewöhnlich gefördert.

Leider ist die Samtgemeinde- und Kreisumlage mit über einer Millionen Euro noch unverschämt hoch und macht weit über die Hälfte unseres Haushaltes aus. Auch ist unsere Steuerkraftmesszahl - im Vergleich zum letzten Jahr - etwas gesunken und wir sind an die dritte Stelle in der Samtgemeinde gefallen. Trotzdem ist dieser Haushalt nicht nur eine Verwaltung sondern vielmehr eine aktive Gestaltung von Maßnahmen in der Gemeinde!

Eine Position die uns aber aus dem Ruder zu laufen droht sind aber die Ausgaben für den Kindergarten. Mit einem geplanten Verlust von 200.000 Euro sind das 30% mehr als noch vor 2 Jahren! Dieses Jahr können wir das Minus mit diesem Haushaltsansatz trotzdem stemmen. Die Samtgemeinde hat leider den Eltern durch den Wegfall des 5% Zuschusses schon in die Tasche gelangt, aber früher oder später werden auch wir nicht mehr darum herkommen die Einnahmensituation im Kindergarten zu verbessern und die höheren Personalkosten anderwärtig

aufzufangen. Unverständnis löst es leider noch aus, dass die Kinderkrippe Barum nicht im Haushalt berücksichtigt ist, denn schließlich hatten wir schon im letzten Jahr beschlossen die Krippe von der Samtgemeinde zu übernehmen. Hier können wir also nur hoffen, dass die Gespräche zwischen der Samtgemeinde und der Landesschulbehörde zur Übergabe bald erfolgreich abgeschlossen werden. Stand jetzt und heute präsentiert sich aber ein sehr ausgeglichener Haushalt der von Fraktion der CDU gerne unterstützt wird.“

RM Meier führt für die UWG–Fraktion aus:

„Die UWG Barum unterstreicht, dass das weitgehende Einvernehmen mit den anderen Fraktionen und Gruppen in Punkto Finanz- und Investitionsplanung besteht. Jedoch in der Förderung der Jugend und Gruppen sollten wir bei der „ etablierten „ Regelung bleiben! Einer im Bedarfsfall abzurufenden Förderleistung für die Jugend und Talentförderung stehen wir als UWG Barum generell positiv gegenüber. Positiv ist, dass auch dieser Haushalt sowohl ohne Gebühren- und Steuererhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger, als auch ohne Kreditaufnahme auskommt. Wie auch schon in den vergangenen Jahren, hat die Gemeinde Barum auch für das Haushaltsjahr 2014 einen nicht unerheblichen Betrag für die Betriebs- und Personalkosten des Kindergartens Barum eingestellt. Gegenüber den Vorjahren muss ein eindeutig höherer Betrag (Plus 9,5 %) für zusätzlichen KiGa-Angebote in 2014 eingeplant werden. Des Weiteren stehen weitere Ausgaben für aktive Personal/Betriebskosten der Kinderkrippe an. Die Einnahmesituation der Gemeinde Barum muss in den kommenden Jahren verbessert und die Bürger stärker an den anfallenden Kosten beteiligt werden. Die KiGa- und Kinderkrippensatzung muss zum August 2014 mit Anhebung des Höchstsatzes angepasst werden. Wir - die UWG Fraktion - werden uns auch in Zukunft zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Wir wissen auch, dass wir angesichts der aktuell günstigen Konjunktur dieses Jahr haushaltsmäßig in einer vergleichsweise günstigen Situation sind und das wir nicht davon ausgehen können, dass es immer so bleibt. Also, wir sehen das Ganze positiv. Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten und Erkenntnisse finden wir, ist dieser Haushaltsplan gut aufgestellt. Wir danken der Verwaltung, insbesondere Frau Zeyn von der Samtgemeinde Bardowick, für die gute Aufbereitung der Unterlagen und werden dem Haushaltsplan zustimmen.“

RM Lehmann führt für die SPD–Fraktion aus, daß ein solider Haushaltsplan 2014 vorliege. Die Gemeinde geize nicht, schmeiße aber das Geld auch nicht zum Fenster heraus. Die SPD-Fraktion begrüße, daß die Dorferneuerung weitergeführt werde mit der Alten Dorfstraße. RM Lehmann weist darauf hin, daß die Gemeinde über einen sehr guten und im Rahmen von KiTa 21ausgezeichneten Kindergarten verfüge. Allerdings ist auch er der Ansicht, daß die Benutzungs- und Gebührensatzung überarbeitet werden müsse, um das Defizit in den Griff zu bekommen.

Der Rat beschließt daraufhin den Haushalt der Gemeinde Barum 2014 – bestehend aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsplan, Stellenplan und Haushaltssatzung – nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs einstimmig.

7. B-Plan Barum Nr. 8 „Bullenacker“, Erschließungs- und Bebauungskonzept, Variante 4

BM Rödenbeck berichtet, daß der Rat anlässlich seiner Sitzung am 12.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Bullenacker“ mit örtlicher Bauvorschrift **einstimmig** beschlossen habe, und daß der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden solle.

BM Rödenbeck macht deutlich, daß es nicht mehr um Grundsatzfragen gehe, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werden solle, weil dieses entschieden sei. BM Rödenbeck weist ferner darauf hin, daß ein Bebauungsplan der Innenentwicklung einen gewissen Verfahrensablauf habe. Zunächst erfolge der Aufstellungsbeschluß nebst Bekanntmachung. Dies sei erledigt. Hiernach folge die Bekanntmachung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sei bekanntlich am 06.01.2014 durchgeführt worden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich Erkenntnisse ergeben, die in die Variante 4 des Erschließungs- und Bebauungskonzepts eingearbeitet worden seien. Die Erschließungs- und Bebauungskonzeptsvarianten sind anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und im Bauausschuß am 06.03.2014 zum Teil sogar hoch emotional erörtert worden. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß Emotionen grundsätzlich gut seien und natürlich auch herausgelassen werden müssen, und daß diese im vorliegenden Fall zu einer neuen Variante 5 des Erschließungs- und Bebauungskonzepts geführt haben, die anlässlich der vorhergehenden Sitzung des Verwaltungsausschusses erörtert worden sei, daß nunmehr allerdings der Moment gekommen sei, die Diskussionen auf eine sachliche Ebene zurückzuführen.

BM Rödenbeck macht deutlich, daß der Bebauungsplan noch in der Wiege liege und ein Verfahren noch gar nicht in Gang gesetzt worden sei. Als nächster Schritt müßten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Hiernach stehe dann fest, welchen Anforderungen und Auflagen der Bebauungsplan begegnet. Im Rahmen der Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird abzuwägen sein, ob die Forderungen und finanziellen Nachteile im ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen stehen, die der Bebauungsplan mit sich bringt.

BM Rödenbeck macht deutlich, daß die Planungskosten kalkulierbar seien, insoweit liege ein Angebot des Planungsbüros Stöhr vor. Wegen der Erschließungskosten des Talweges rechne er mit € 40,00 bis € 50,00 pro laufenden Meter. Das Kernproblem sei seines Erachtens hier die Umwandlung nebst Kompensationsmaßnahmen. Insoweit könne gar nichts kalkuliert werden, zumal die Forderungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht prognostiziert werden können. Er macht deutlich, daß Planungs- und Umwandlungskosten seines Erachtens von denjenigen zu tragen seien, die durch die Überplanung des Bullenackers einen Vorteil hätten, nämlich Bauland erhalten. Seines Erachtens seien allerdings die Erschließungskosten des Talweges nach der gemeindlichen Satzung abzurechnen. Hier müsse geprüft werden, ob die Nichtanlieger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur anteiligen Kostenlast verpflichtet werden können. BM Rödenbeck weist jedoch darauf hin, daß die Frage der Erschließungskosten und deren Verteilung zum jetzigen Zeitpunkt resp. Verfahrensstand nicht zu diskutieren seien. Jetzt sei zu beschließen, ob der Bebauungsplan die Wege verlassen und zur Schule gehen solle.

RM Lehmann macht deutlich, daß er sich aus den Beratungen und aus der Abstimmung heraushalten werde, weil er betroffener Anlieger sei. RM Meier macht deutlich, daß auch ein gemeindliches Grundstück betroffen sei, was kostenmäßig einbezogen werden müsse. Die UWG fordere, daß sich diejenigen Bürger, die einen Vorteil durch die Überplanung haben, zur Zahlung der Planungskosten schriftlich verpflichten, bevor eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange stattfindet.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt daraufhin einstimmig das vorliegende Erschließungs- und Baukonzept (Variante 5, Stand: März 2014) unter der Maßgabe, daß sich die Veranlasser schriftlich zur anteiligen Übernahme der Planungskosten verpflichten. Sodann beschließt der Rat einstimmig, auf Grundlage der Variante 5 den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung zu fertigen.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er am 14.03.2014 mit dem Dorferneuerungsplaner und Herrn Dipl.-Ing. Notwotny wegen des Entwurfs der nächsten Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße Rücksprache halten werde, daß er am 19.03.2014 mit Herrn Dipl.-Ing. Stöhr und Gewerbetreibenden wegen des angedachten B-Plans Gewerbe an der K 1 Rücksprache halte, daß am 20.03.2014 Frau Kreisrätin Scherf als Landratskandidatin im Gasthaus Flindt referieren werde zu den Themen Hochwasserschutz an der Elbe sowie Planungsstand Windenergie, und daß am 29.03.2014 ab 9.00 Uhr der Gemeindeumweltag stattfinde. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger um rege Teilnahme und weist auf die Stärkung im Anschluß im Gasthaus Flindt hin.

Schließlich weist BM Rödenbeck darauf hin, daß der Wochenmarkt beginnend ab Freitag, 28.03.2014, in die Alte Dorfstraße an den Stromkästen des Schießclubs Barum verlegt werde, und zwar für den Zeitraum der Baumaßnahmen in der Straße Am Sportplatz.

9. Anfragen und Anregungen

RM Lehmann weist darauf hin, daß im Birkenweg Baumfällungen stattgefunden haben. Er wisse jedoch nicht, ob diese auf privatem Grundstück oder gemeindlichem Grundstück erfolgt seien. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er nichts von Baumfällungen der Gemeinde wisse, und daß mangels Baumschutzsatzung auf privatem Grund gefällt werden dürfe. RM Meier fragt, ob möglicherweise die Geschäftsordnung zu ändern sei, damit im Krankheitsfall der Protokollantin das Protokoll mittels eines Diktiergerät gefertigt werden könne. BM Rödenbeck macht deutlich, daß er die Verwendung eines Diktiergerätes in öffentlichen Sitzungen nicht begrüße, sondern im Anschluß an Sitzungen anhand der handschriftlichen Notizen die Protokolle abdiktieren werde.

10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Werner Hobst regt an, daß die Alte Dorfstraße während des Wochenmarktes und Schützenfestes generell abgesperrt werde. Die Busse können ohne weiteres auf dem Hof von Marcus Dittmer drehen.

Herr Viktor Zoller lobt den Rat für Sachlichkeit und BM Rödenbeck für die kompetente Sitzungsleitung

11. Beendigung der Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und den übrigen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.50 Uhr.

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil

(Rödenbeck)
Bürgermeister